

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 20.01.2022

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.01.2022
Beginn: 18:15 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul ohne Ziffer 5

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner ohne Ziffer 5

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May ohne Ziffer 5

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof
Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Jens Pauluhn
Stadträtin Bianca Tröge

AfD-Stadtratsgruppe

Stadtrat Lars Goldbach

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

Schriftführerin

Verwaltungsfachwirtin Lisa Spiller

Berichterstatter

Stadtkämmerin Elisa Dietenberger
Bauingenieur Oliver Graumann
Verwaltungsrat Ralph Hartner
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Andrea Schmidt

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Stadtrates vom 02.12.2021

beschlossen dafür 29 dagegen 0

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.12.2021 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**2. Besetzung der Ausschüsse; Änderungsmitteilung der CSU
Vorlage: 2022/008**

Nachdem keine Fragen zum Sachvortrag bestehen, gibt Oberbürgermeister Güntner den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 29** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/008 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Bestellung der Mitglieder seitens der CSU-Fraktion für den Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss besteht Einverständnis.

Bau- und Umweltausschuss:

Ordentl. Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Stadtrat Rank	Stadträtin Schwab	Stadträtin Stemplowski
Stadtrat Moser	Stadträtin Schwab	Stadträtin Grötsch
Stadtrat Markert	Stadtrat Dr. Küntzer	Stadträtin Stocker

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss:

Ordentl. Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Stadträtin Grötsch	Stadträtin Schwab	Stadträtin Stocker
Stadträtin Stemplowski	Stadtrat Moser	Stadtrat Rank
Stadtrat Dr. Küntzer	Stadtrat Markert	Stadträtin Stocker

3. Bikepark Siedlung; Grundsatzbeschluss
Vorlage: 2021/305

Oberbürgermeister Güntner begrüßt Herrn Specht der RadQuartier GmbH, der anhand eines Image-Films und des, der Sitzungsvorlage 2021/305 als Anlage beiliegenden Konzeptes, das Projekt „Bikepark Siedlung“ vorstellt. Der Beirat für Jugend, Familie und Bildung habe sich auf Anregung von Bürger*innen für die Errichtung einer Anlage eingesetzt.

Stadtrat Popp befürchtet, dass Schüler der benachbarten Schule möglicherweise durch Nutzer des Bikeparks beim Unterricht abgelenkt werden könnten, regt eine Schutzwand an und bittet um Abklärung des Sachverhalts mit der entsprechenden Schule.

Herr Hartmann bittet um Vorlage der naturrechtlichen Beurteilung, was Herr Kulczynski ihm zusagt. Die Untere Naturschutzbehörde habe das Projekt laut schriftlicher Rückmeldung, unter Einhaltung gewisser Bedingungen, abgesegnet, wie beispielsweise den Nachweis von Retentionsflächen.

Das Projekt wird von etlichen Mitgliedern gelobt und könne zum „Alleinstellungsmerkmal“ und „touristischen Highlight“ für Kitzingen werden.

Stadträtin Dr. Kramer-Grünwald schließt sich dem Lob an und erkundigt sich außerdem nach der Wartung/Instandhaltung der Anlage.

Herr Specht teilt mit, dass seitens der Firma keine Wartungsarbeiten durchgeführt werden; aus Erfahrung könne er jedoch sagen, dass die Instandhaltung der Anlage durch die Nutzer, in Zusammenarbeit der kommunalen Jugendarbeit, erfolge. Auch Herr Kulczynski ist zuversichtlich, dass die Anlage auf diese Weise unterhalten werden kann; dies haben bereits die Erfahrungen mit der Skateranlage am Bleichwasen gezeigt.

Bürgermeisterin Glos kann sich auch Synergien mit der dort ansässigen Stadtjugendpflege und dem Stadtteilzentrum vorstellen, beispielweise durch das Abhalten von Rallys.

Auf Nachfrage von Stadtrat Rank erläutert Herr Specht das weitere Vorgehen: Bei Abstimmung zugunsten des vorliegenden Grundsatzbeschlusses, werde die Firma RadQuartier GmbH die entsprechende Ausschreibung nach VOB/B begleiten und sich zusätzlich für den Auftrag bewerben. Stadtrat Dr. Küntzer ergänzt, die Firma RadQuartier GmbH sei die einzige der 3 aufgeforderten Firmen gewesen, die ein Angebot für die Planungsarbeiten abgegeben hätte.

Stadtrat Paul möchte wissen, ob die TÜV-Zertifizierung der Anlage nach einem gewissen Intervall erneut durchgeführt werden müsse und ob die Anlage wettbewerbs-tauglich sei.

Laut Herrn Specht erfolgt die sicherheitstechnische Abnahme nur 1 Mal vor Inbetriebnahme; der Untergrund werde so präpariert, dass sich dieser im Laufe der Jahr nicht abnutze.

Die Anlage in diesem Preissegment sei als Breitensportanlage, nicht jedoch als Wettbewerbsanlage, gedacht.

Stadtrat Markert erkundigt sich nach dem zeitlichen Ablauf und zielt damit auf die anstehenden Rodungsarbeiten ab.

Rodungsarbeiten würden laut Herrn Specht keine erfolgen, das Projekt könne demnach noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Er merkt auch an, dass sich die Errichtung der Anlage positiv auf die umliegende Natur auswirke, da eine Zentralisierung des Bike-Verkehrs stattfände, welche sonst teils in den Wäldern fahren würden. Diesen Aspekt bestätigt Stadtrat Volk mit Blick auf die „Klinge“.

Stadtrat Pauluhn bittet um Abklärung der Förderbedingungen, für den Fall, dass das ausführende Planungsbüro den Auftrag erhalten würde.

beschlossen dafür 26 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2021/305 wird Kenntnis genommen.
2. Mit dem Bau eines Bikeparks gemäß dem beigefügten Konzept vom 09.12.2021 besteht Einverständnis.
3. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 365.000 € werden auf der Haushaltsstelle 1.5931.9581 bereitgestellt.

**4. Bürgerbegehren "Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!";
Hier: Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. Art. 18 a
Abs. 8 GO und Maßnahmebeschluss gem. Art. 18 a Abs. 14 GO
Vorlage: 2022/007**

Rechtsdirektorin Schmöger stellt die Situation dar: Das Bürgerbegehren erfülle alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen; Gegenstand des Bürgerbegehrens sei die derzeit laufende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans. Sie betont, bei einem positiven Beschluss würde das konkrete, laufende Bauleitplanverfahren, aber nicht jegliche zukünftige Bauleitplanung gestoppt werden.

Sollte der Stadtrat die Einstellung des Verfahrens selbst beschließen (Ziffer 3 des

Beschlussvorschlags), entfalle die Durchführung eines Bürgerentscheids. Sofern Ziffer 3 keine Mehrheit findet, würde ein Bürgerentscheid am 22.05.2022 stattfinden.

Einige Stadträte sprechen sich explizit dafür aus, den Bürger*innen die Wahl, in Form des Bürgerentscheides zu überlassen.

Stadtrat Moser kritisiert die Bebauungshöhe und gibt zu bedenken, dass sich die Bauleitplanung auf die gesamte Stadt und deren Verkehr auswirke. Auch fordert er, dass die Auswirkungen auf Klima und Natur untersucht werden, was nicht Bestandteil des vereinfachten Bauleitplanverfahrens sei.

Bürgermeister Freitag berichtet von einer Begehung des Geländes mit den Eigentümern des Grundstücks, der Schützengesellschaft. Er kritisiert die Öffentlichkeitsarbeit und Darstellungen der Bürgerinitiative, aufgrund derer einige Unterzeichner des Bürgerbegehrens von falschen Fakten ausgehen würden. Als Beispiel nennt er die irrtümliche Annahme, dass für das geplante Bauvorhaben eine Waldfläche gerodet werden müsse. Er ist der Meinung der Geschosswohnungsbau sei die einzige Möglichkeit für bezahlbaren Wohnraum, im Vergleich zu vielen Einfamilienhäusern sei dies auch die umweltfreundlichere Lösung. Er appelliert an die Bürger*innen, sich vor einem möglichen Bürgerentscheid entsprechend zu informieren.

Für Stadtrat Dr. Küntzer sei es wichtig, dass die Bürger selbst entscheiden dürfen, vorab solle eine gute Aufklärung stattfinden. Er kritisiert die Vorgehensweise der Bürgerinitiative, beispielsweise die Art und Weise, wie Unterschriften durch die Bürgerinitiative gesammelt worden wären.

Laut Bürgermeisterin Glos sei der (aktuell) geltende Bebauungsplan aus dem Jahr 1996 hinsichtlich dem Stand zu erneuerbaren Energien nicht zeitgemäß. Sie vertritt die Meinung, dass es für Wachstum und Ansiedlung von Firmen, Kultur und Weiterem zusätzliche Wohnungen benötige.

Umweltreferent Hartmann kann die Bedenken zum Vorhaben aufgrund artenschutzrechtlicher Sicht, nach einer privaten Begehung mit einem sachverständigen Biologen, ausräumen.

Stadtrat Pauluhn schließt sich im Grundsatz seinen Vorrednern an, bemängelt jedoch auch das Vorgehen des Investors und des Stadtrates. Für ihn wäre die richtige Lösung der Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Areal gewesen. Er gibt zu bedenken, dass laut derzeitigem Bebauungsplan eine höhere Flächenversiegelung, als nun geplant, möglich sei.

Stadtrat Dr. Pfeiffle bedauert es, dass die Fraktionen SPD und Grüne laut Wahlprogrammen bezahlbaren Wohnraum unterstützen, sich jedoch nicht für dieses Projekt aussprechen würden.

Stadtrat Paul spricht sich gegen das geplante Projekt aus. Er ist der Auffassung, durch Beendigung des Bauleitplanungsverfahrens durch den Stadtrat könne Geld, Zeit und Arbeit eingespart werden. Er schlägt vor, dass der Stadtentwicklungsbeirat selbst Ideen für das Areal entwickelt. Er möchte wissen, ob die Schützengesellschaft eine Entschädigung erhalte, sofern ein möglicher Bürgerentscheid die Beendigung des Bauleitplanverfahrens zur Folge hätte. Auch entgegnet er, dass Unterschriften der Bürgerinitiative nach seinem Wissen ordnungsgemäß gesammelt worden seien. Er betont, die Bürgerinitiative könne sich nicht für die verbreiteten Meinungen einzelner Personen in den sozialen Medien verantworten.

Laut Oberbürgermeister Güntner sei in diesem Fall keine Entschädigung an die

Schützensgesellschaft zu leisten, da weiterhin der Bebauungsplan von 1996 gelte. Erst bei einem wirtschaftlichen Schaden würde ein Entschädigungsanspruch entstehen.

Rechtsdirektorin Schmöger stellt abschließend nochmals klar, dass sich das Anliegen der Bürgerinitiative laut deren Unterschriftenliste darauf beziehe, das laufende Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Am Steigweg“ zu stoppen. Dies würde jedoch nicht ausschließen, dass das ursprüngliche Baurecht aus dem Jahr 1996 bestehen bleiben müsste; ein weiteres Änderungsverfahren mit anderen Maßstäben könne dort weiterhin jederzeit durchgeführt werden. Oberbürgermeister Güntner gibt den Beschlussvorschlag daraufhin zur Abstimmung.

beschlossen **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2022/007 wird Kenntnis genommen.
2. Das Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ mit seiner Fragestellung und Begründung wird als zulässig im Sinne des Art. 18 a Abs. 8 GO angesehen. Insgesamt wurden 2685 Unterschriften auf 378 Listen eingereicht, davon sind 2288 gültige und 397 ungültige Eintragungen festzustellen.

abgelehnt **dafür 8 dagegen 21**

3. Es besteht Einverständnis, die mit dem Bürgerbegehren „Änderung des Bebauungsplans am Steigweg stoppen!“ verlangten Maßnahmen durchzuführen, d.h. das derzeit laufende Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans einzustellen und nicht weiter zu verfolgen und dementsprechend
 - den Aufstellungsbeschluss des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 05.12.2019 („1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Steigweg“) sowie
 - den Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2020 („1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des FNP; hier: Anerkennung des Entwurfs und frühzeitige Beteiligung) und den
 - Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2021 (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 „Am Steigweg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplans; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss)aufzuheben.

Alternativ zu 3.:

beschlossen **dafür 28 dagegen 1**

4. Gemäß Art. 18 a Abs. 10 GO wird der Bürgerentscheid am Sonntag, den 22.05.2022 durchgeführt.
5. Es besteht Einverständnis, Herrn Oberbürgermeister Stefan Güntner zum Abstimmungsleiter zu bestellen. Als stellvertretende Abstimmungsleiterin wird Frau Astrid Haaf bestellt.

**5. Antrag des Evang. Luth. Pfarramtes Stadtkirche auf Übernahme der Kosten für einen Bauwagen zur Errichtung einer Waldkindergruppe; Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 01.02.2018
Vorlage: 2022/005**

Oberbürgermeister Güntner verweist auf den Sachvortrag und gibt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2022/005 wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Stadtrats vom 01.02.2018, über einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €, zur Beschaffung eines Bauwagens für die Errichtung einer Waldkindergruppe des Stiftungskindergartens Schreibergasse wird aufgehoben.

6. Anträge von Fraktionen und Gruppen

**6.1. Förderprogramm für PV-Anlagen, Antrag der Bayernpartei vom 25.11.2021
Vorlage: 2021/306**

Umweltreferent Hartmann stellt den Sachvortrag nochmals kurz dar und bittet um Zustimmung zum Antrag.

Stadtrat Moser hinterfragt den Vorschlag kritisch; er sieht die Förderung eines Projektes schwierig, wenn es unzählige Möglichkeiten gäbe (Förderung E-Bike, E-Autos, etc.). Eine Förderung lediglich eines Projektes sei ungerecht, eine Förderung aller Möglichkeiten dagegen nicht umsetzbar, außerdem würden PV-Anlagen bereits staatlich gefördert. Auch Stadträtin Schwab spricht sich aus diesem Grund dagegen aus.

Umweltreferent Hartmann verweist auf Erfahrungswerte der Gemeinde Adelsdorf; hier habe die Umrüstung seit Einführung der kommunalen Förderung um ca. 35 % zugenommen und sieht dies als Möglichkeit auf dem Weg zur CO2-freien Stadt voranzukommen.

Stadtrat Pauluhn hält eine Inanspruchnahme zum 2. oder 3. Quartal 2022 für realistisch, Stadtkämmerin Dietenberger verweist auf das Kassenwirksamkeitsprinzip und hält es für unwahrscheinlich, dass nach Umsetzung der Förderrichtlinie in diesem Jahr noch Leistungen in Anspruch genommen werden würden, da die Auszahlung eines Zuschusses erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises erfolge.

Stadträte Paul und Markert appellieren für die Einstellung der Mittel bereits für das Haushaltsjahr 2022, da auch die Nachrüstung bei bestehenden Häusern relevant sei.

beschlossen dafür 24 dagegen 5

1. Die Stadt Kitzingen fördert die Errichtung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen für private Wohngebäude. Ziel des Förderprogrammes ist die

Einsparung von Energie. Bei den Zuschüssen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Kitzingen. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Kitzingen vergibt Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen prüfungsfähigen Förderanträge.

2. Für das Förderprogramm sind zukünftig jährlich Mittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt einzustellen.
3. Die Stadtverwaltung erstellt in Anlehnung an der im Anhang befindlichen Musterrichtlinie, eine städtische Richtlinie sowie ein Antragsformular und legt diese noch vor den Haushaltsberatungen den Stadtrat vor.

Oberbürgermeister Güntner gibt zu Protokoll, dass er gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat, da er die Terminsetzung für nicht umsetzbar halte.

**6.2. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen;
Geplante Wasserleitung für das Weinbergsbewässerungsprojekt Iphofen
Vorlage: 2022/004**

Stadtrat Sanzenbacher gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund eines Antrages in nichtöffentlicher Sitzung vorerst zurückgestellt werde, bis konkrete und verbindliche Informationen und Angaben zum geplanten Vorhaben vorliegen. Hierfür soll ein Vertreter der Stadt Iphofen und ggf. ein Sachverständiger zur Klarstellung eingeladen werden.

zurückgestellt

7. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat 20.01.2022.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Dr. Endres-Paul erkundigt sich, wieso die Förderung für die Ertüchtigung des Deusterkellers (Ziffer 2) seitens der Regierung abgelehnt wurde, woraufhin Oberbürgermeister Güntner und Stadtkämmerin Dietenberger erklären, dass der Fördertopf aufgrund der Anzahl der beantragten Maßnahmen bereits ausgeschöpft gewesen sei. Das Projekt werde unabhängig davon in Angriff genommen.

8. Sonstiges

**8.1. Anfrage von Stadtrat Moser;
Berufsinformationstage**

Stadtrat Moser erkundigt sich, ob die Ausrichtung der „BIT“ (Berufsinformationstage) in diesem Jahr angedacht ist.

Laut Oberbürgermeister Güntner war eine Präsenzveranstaltung für 2022 angedacht,

aufgrund der Infektionslage würde die Veranstaltung in diesem Jahr jedoch nochmals digital stattfinden.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Lisa Spiller
Verwaltungsfachwirtin